



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2015

HANNOVER, 15. JANUAR 2015

NR. 2

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH	10
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der hannover.de Internet GmbH	10
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH	10
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH	11
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	11
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH	11
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der hannover innovation fonds GmbH	12
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH	12
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der KRH ambulant GmbH	12
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH	12
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	13
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	13
Jahresabschluss zum 31.12.2012 der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH	13
IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Wietzel“ (LSG-H 12) in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover vom 29.09.1998 (Abl. LkHan. Nr. 41/1998 v. 15.10.1998, S. 402)	14
V. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Wietzel“ (LSG-H 12) in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover vom 29.09.1998 (Abl. LkHan. Nr. 41/1998 v. 15.10.1998, S. 402)	16
I. Änderungsverordnung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hahle“ (LSG-H 45) in den Gemeinden Isernhagen und Burgwedel vom 01.11.1988 (neu veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Sonderausgabe 2006 vom 28.02.2006, S. 12)	19

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt GEHRDEN

Satzung der Stadt Gehrden über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr-Gebührensatzung)	21
--	----

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Unterstützungspersonal Standortältester Hannover

Standortübungsplatz Hannover	22
------------------------------	----

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Connect-Fahrplanauskunft GmbH hat in ihrer Sitzung am 03.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den von der KPMG geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 fest. Es wurde in 2012 ein Jahresüberschuss von 7.120,10 € erzielt. Die Geschäftsführung schlägt vor, die vorhandenen Überschüsse in der Gesellschaft zu belassen und für weitere gemeinsame Beschaffungen zu nutzen. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.“

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat am 12.03.2013 als Ergebnis der bei der Connect-Fahrplanauskunft GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Connect-Fahrplanauskunft GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 12. März 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer Bock
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der hannover.de Internet GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannover.de Internet GmbH hat in ihrer Sitzung am 09.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der hannover.de Internet GmbH für das Geschäftsjahr 2012 in der vorgelegten Form fest.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung.
3. Der Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2012 wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 20.06.2013 als Ergebnis der bei

der hannover.de Internet GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 20. Juni 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Singer Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH hat in schriftlicher Beschlussfassung am 11.07./29.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 nebst Lagebericht wird entsprechend dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, vom 08.03.2013 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 143.607,41 sowie der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von EUR 108.143,06 werden an die Gesellschafter per 15.09.2013 ausgeschüttet.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, hat mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 08.03.2013 folgendes festgestellt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH, Neustadt a. Rbge, für das Geschäftsjahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Bremen, 8. März 2013

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
Baumann Pencereci
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Göken, Pollak und Partner Treu-

handgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Marketing und Tourismus GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) hat in ihrer Sitzung am 29.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Hannover Marketing und Tourismus GmbH wird gebilligt und ist damit festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.006,94 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung
4. Die Gesellschafterversammlung der HMTG erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Nolte, für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 04.07.2013 als Ergebnis der bei der Hannover Marketing und Tourismus GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen somit nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt“

Hannover, den 04. Juli 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG hat in schriftlicher Beschlussfassung im April/Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. An die Gesellschafter Region Hannover und Sparkasse Hannover erfolgt eine Gewinnausschüttung in Höhe von jeweils EUR 284.528,73. Darüber hinaus entnehmen die Gesellschafter aus ihren Kapitalkonten II jeweils EUR 94.372,00, die zum

Ausgleich ihrer Steuerbelastung aus ihrer Kommanditbeteiligung erforderlich sind.

3. Der persönlich haftenden Gesellschafterin (Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH) und dem Aufsichtsrat der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 04.03.2013 als Ergebnis der bei der HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 4. März 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Versen
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH hat in schriftlicher Beschlussfassung im April/Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. An die Gesellschafter Region Hannover und Sparkasse Hannover erfolgt eine Gewinnausschüttung in Höhe von jeweils EUR 15.000,00. Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt zum 30.05.2013.
3. Den Geschäftsführern der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die ehemalige Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 09.10.2003 die Zulassung nach § 25 EigBetrVO erteilt, dass die Jahresabschlussprüfung bei der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH in einem dreijährigen Abstand durchgeführt wird. Die nächste Jahresabschlussprüfung ist für das Geschäftsjahr 2014 durchzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im

Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der hannover innovation fonds GmbH

Die Gesellschafterversammlung der hannover innovation fonds GmbH hat in ihrer Sitzung am 31.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der hannover innovation fonds GmbH wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 138.442,28 € wird auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.

Des Weiteren erteilt die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 20.06.2013 als Ergebnis der bei der hannover innovation fonds GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen somit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 20. Juni 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hannover Beteiligungsfonds GmbH hat in ihrer Sitzung am 25.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hannover Beteiligungsfonds GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 22.728.732,17 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.162.827,85 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 1.162.827,85 € wird auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.
3. Dem alleinigen Geschäftsführer, Ralf Meyer, Barsinghausen, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 20.06.2013 als Ergebnis der bei der Hannover Beteiligungsfonds GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen somit nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 20. Juni 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharpenberg
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der KRH ambulant GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KRH ambulant GmbH hat in ihrer Sitzung am 21.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 wird mit € 993,71 festgestellt.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat als Ergebnis der bei der KRH ambulant GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Berlin, den 8. Mai 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Krüger
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH

Die Gesellschafterversammlung der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH hat in ihrer Sitzung am 29.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresüberschuss der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Euro 126.017,37 wird genehmigt und festgestellt. Den Geschäftsführern Herrn Markus Mayer (1.1.-30.6.2013) und Herrn Georg May (1.7.-31.1.2013) wird Entlastung erteilt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von Euro 13.977,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Steuerberater Jörg Perl hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der 106,5 Rundfunkgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Hannover, 15. Mai 2013

Jörg Perl
Steuerberater

Der Jahresabschluss des Steuerberaters Jörg Perl liegt im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH hat in ihrer Sitzung am 10.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird in der vorliegenden Form durch Beschluss der Gesellschafter formell festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Ausschüttung einer Dividende von 60.000 €, die nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer an die Gesellschafter ausgezahlt wird. Der Rest in Höhe von 1.427,47 € (Gewinnvortrag 1.371,82 € zuzüglich Jahresüberschuss 60.055,65 € abzüglich Dividende 60.000 €) soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 30.04.2013 als Ergebnis der bei der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH; Hannover, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 30. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Versen ppa. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20,

30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH für das Geschäftsjahr 2012 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.373,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 25.04.2013 als Ergebnis der bei der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, Hannover, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 25. April 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Versen ppa. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH

Die Gesellschafterversammlung der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH hat in ihrer Sitzung am 20.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH werden für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Dem Jahresergebnis für das Jahr 2012 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
3. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 2.446,81 € wird vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verbundausschusses der GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat am 05.11.2013 als Ergebnis der bei der GVH

– Großraum-Verkehr Hannover GmbH durchgeführten Prüfung für das Jahr 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Hannover, 05. November 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marks Eickhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Bürgerbüro der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Wietzel“ (LSG-H 12) in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover vom 29.09.1998 (Abl. LkHan. Nr. 41/1998 v. 15.10.1998, S. 402)

Aufgrund der §§ 26 Abs. 1 und 22 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2.542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07.08. 2013 (BGBl. I S. 3.154), in Verbindung mit den §§ 19, 31 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 6 vom 26.02.2010, S. 104) und den §§ 161 Nr. 3 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. Nr. 23/2013 S. 307), wird verordnet:

§ 1

Landschaftsschutzgebiet

- (1) Der in anliegender Karte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnete Bereich wird aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen. Die Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes verkleinert sich dadurch um 4,9 ha auf 3.136 ha. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

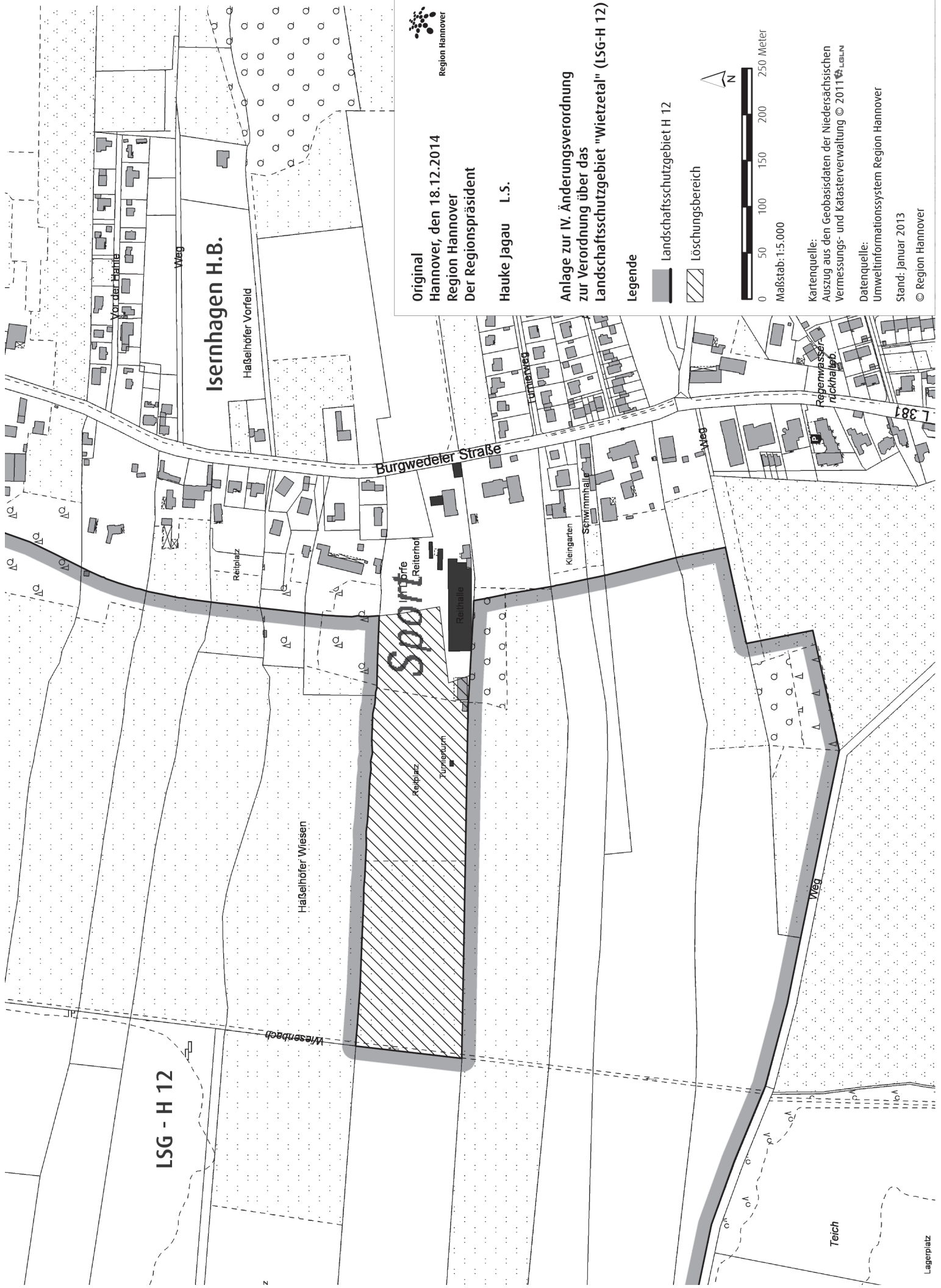
§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, 18.12.2014
Az. 36.05 1205/ H 12 IV

L.S. Region Hannover
Der Regionspräsident
Hauke Jagau



Original
 Hannover, den 18.12.2014
 Region Hannover
 Der Regionspräsident



Hauke Jagau L.S.

Anlage zur IV. Änderungsverordnung
 zur Verordnung über das
 Landschaftsschutzgebiet "Wietetal" (LSG-H 12)

Legende

Landschaftsschutzgebiet H 12

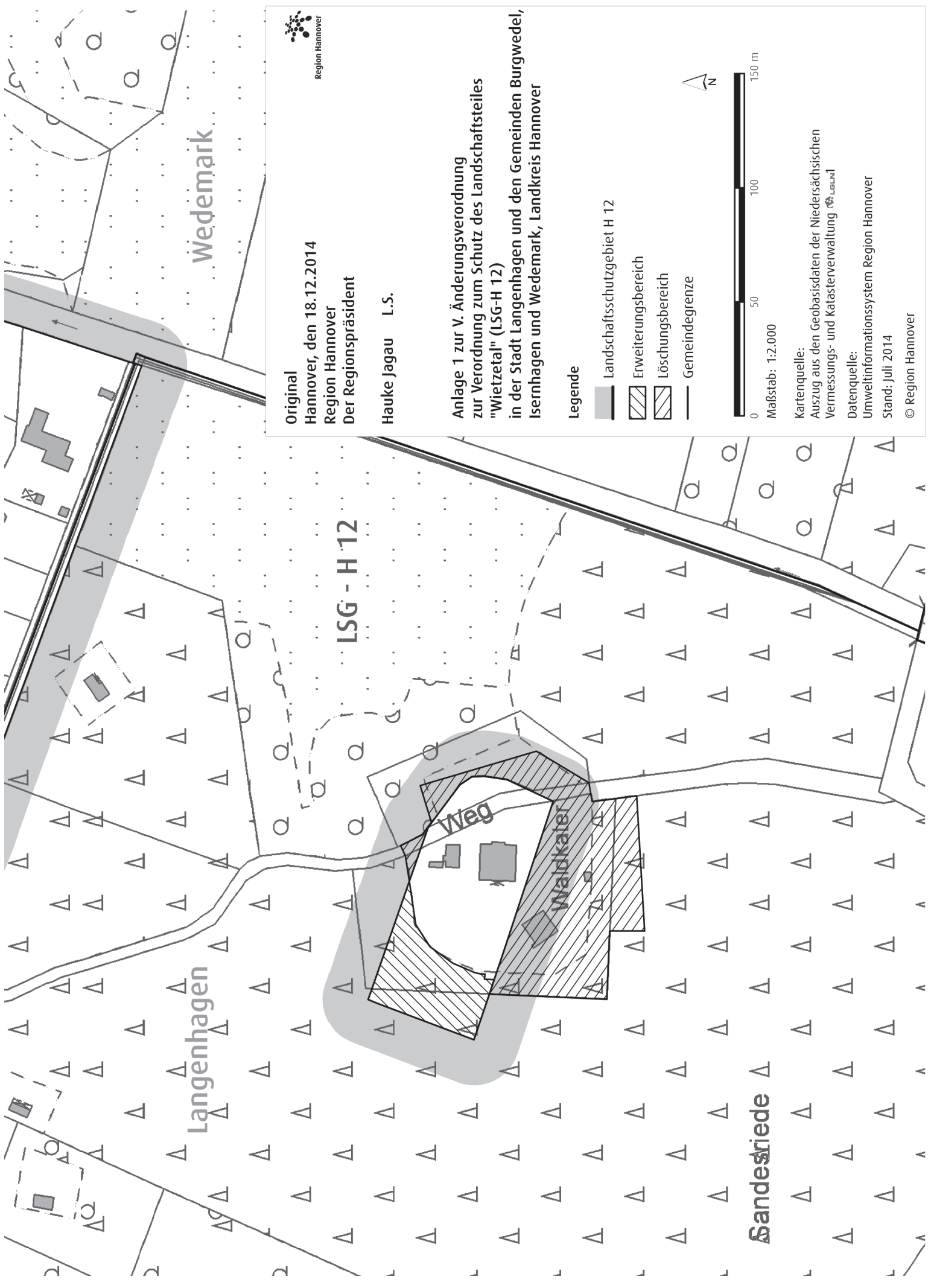
Löschungsbereich



Kartenquelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011

Datenquelle:
 Umweltdatenbank Region Hannover

Stand: Januar 2013
 © Region Hannover







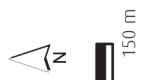
Original
Hannover, den 18.12.2014
Region Hannover
Der Regionspräsident

Hauke Jagau L.S.

Anlage 1 zur V. Änderungsverordnung
zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles
"Wietetal" (LSG-H 12)
in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel,
Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover

Legende

-  Landschaftsschutzgebiet H 12
-  Erweiterungsbereich
-  Lösungsbereich
-  Gemeindegrenze

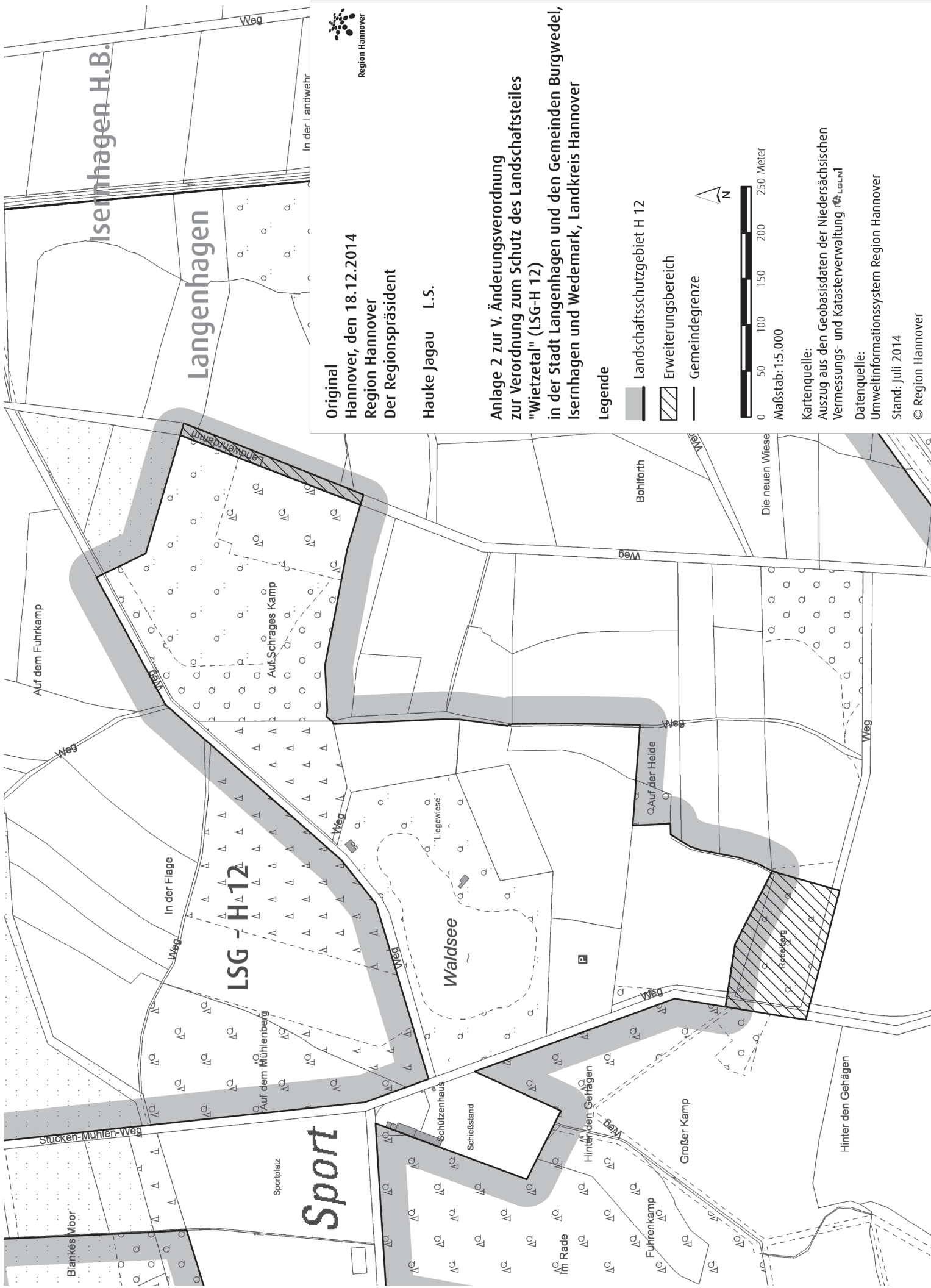


Maßstab: 1:2.000

Kartenquelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Datenquelle:
Umweltinformationssystem Region Hannover
Stand: Juli 2014

© Region Hannover



Original
 Hannover, den 18.12.2014
 Region Hannover
 Der Regionspräsident

Hauke Jagau L.S.

**Anlage 2 zur V. Änderungsverordnung
 zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles
 "Wietzel" (LSG-H 12)
 in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel,
 Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover**

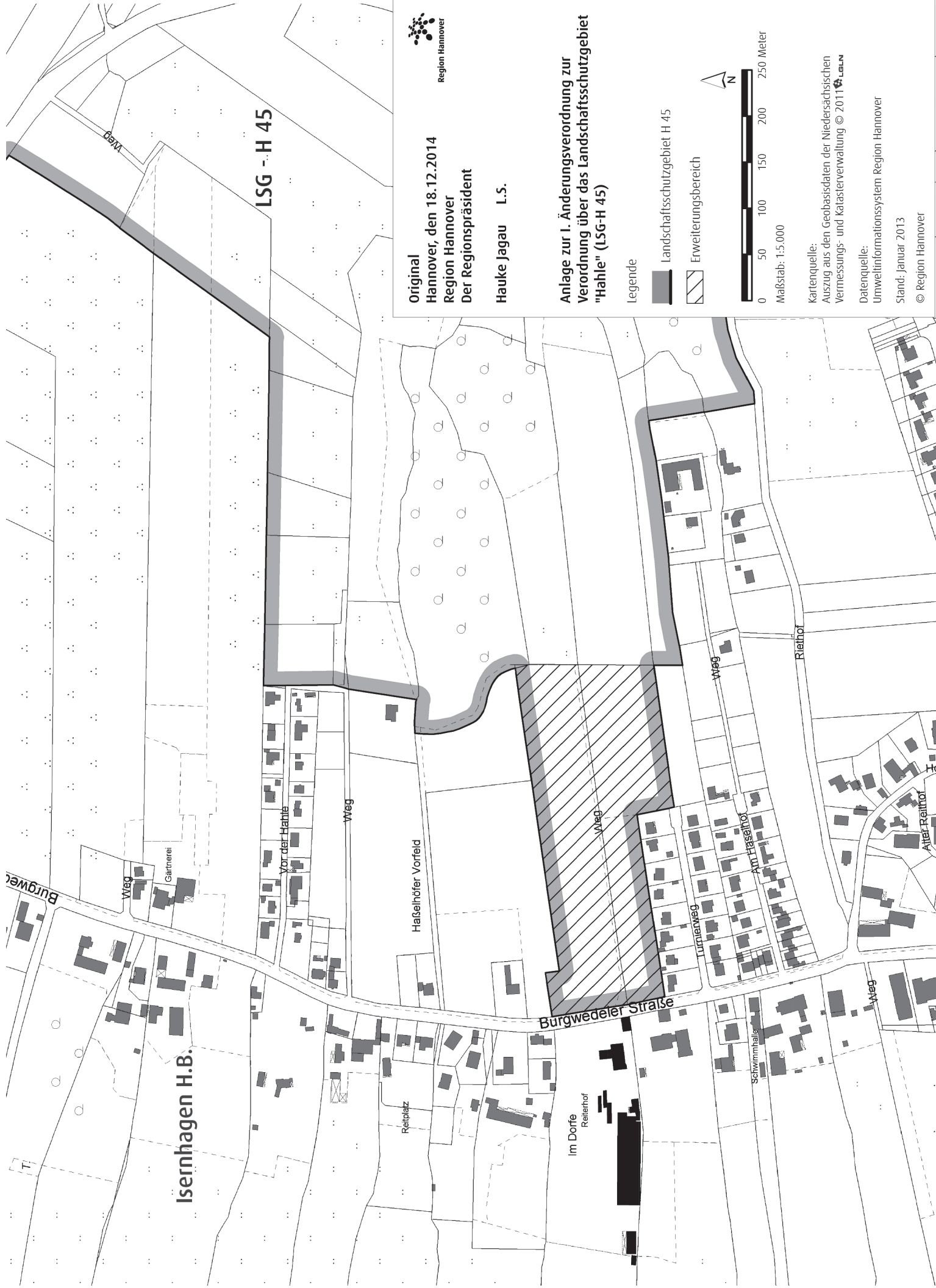
Legende

- Landschaftsschutzgebiet H 12
- Erweiterungsbereich
- Gemeindegrenze



Kartenquelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Datenquelle:
 Umweltinformationssystem Region Hannover
 Stand: Juli 2014
 © Region Hannover



Original
Hannover, den 18.12.2014
Region Hannover
Der Regionspräsident

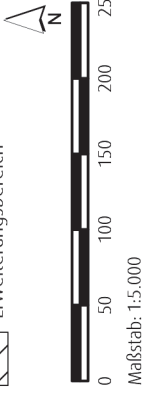
Hauke Jagau L.S.


Anlage zur I. Änderungsverordnung zur
Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
"Hahle" (LSG-H 45)

Legende

 Landschaftsschutzgebiet H 45

 Erweiterungsbereich



Kartenquelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011  LBN

Datenquelle:
Umweltinformationssystem Region Hannover

Stand: Januar 2013

© Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt GEHRDEN

Satzung der Stadt Gehrden über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehr-Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gehrden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Gebühren nach § 29 Absätze 2 und 5 NBrandSchG nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

- (1) ¹Nach § 29 Absätze 2 und 5 NBrandSchG werden Gebühren erhoben für
 1. Einsätze nach § 29 Absatz 1 Satz 1 NBrandSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
 2. andere als in § 29 Absatz 1 Satz 1 NBrandSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen,
 3. freiwillige Einsätze,
 4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
 5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

²Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nummer 3 gehören insbesondere:

- a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b) Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
 - c) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d) Einfangen von Tieren,
 - e) Auspumpen von Räumen, z.B. Kellerräumen,
 - f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - h) Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.
- (2) Soweit für Einsätze nach Absatz 1 Kostenersatz nach § 30 Absatz 1 Satz 2 NBrandSchG zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3

Gebührenschildner

- (1) ¹Die Gebührenschildnerin bzw. der Gebührenschildner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung bestimmt sich nach § 29 Absatz 4 NBrandSchG. Bei Einsätzen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, bestimmt sich die Gebührenschildnerin oder der Gebührenschildner nach § 29 Absatz 5 NBrandSchG.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschildner.

§ 4

Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (1) ¹Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. ²Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) ¹Bei der Berechnung gilt, sofern nicht feste Beträge festgelegt sind, jede angefangene halbe Stunde erst ab der 5. Minute als halbe Stunde und volle Stunden gelten erst ab der 35. Minute als volle Stunden. ²Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. ³Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5

Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) ¹Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. ²Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften die Gebührenpflichtige oder der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus.

§ 6

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) ¹Abschläge auf die endgültig zu erwartende Gebührenschild können im Einzelfall vor der Leistungserbringung gefordert werden. ²Die Höhe des Abschlags bemisst sich nach der im Einzelfall in Anspruch zu nehmenden Leistung, hilfsweise nach der Inanspruchnahme in vergleichbaren Fällen.
- (3) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 7

Haftung

Die Stadt Gehrden haftet nicht für Personen und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlasse-

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): Info_Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €
 Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €
 Gebühren für 1 Seite 123,00 €
 Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €
 Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
 Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

nen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gehrden diese nicht selbst bedienen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tag tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 13. Dezember 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Mai 2014, außer Kraft.

Gehrden, den 18.12.2014

Stadt Gehrden
 Mittendorf
 Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Gehrden über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Gebührentarif

	Euro je Stunde
1. Personal	
1.1 Je Angehöriger der Feuerwehr	20,00 €
1.2 Kosten für Verpflegung pro Person bei einer Einsatzdauer	
1.2.1 von drei bis sechs Stunden	8,00 € (einmalig)
1.2.2 über sechs Stunden	18,00 € (einmalig)
1.3 Brandsicherheitswachen	19,00 €
1.3.1 Anlässlich kultureller und nichtkommerzieller Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse	10,00 €
2. Feuerwehrfahrzeuge	
2.1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	60,00 €
2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 und Rüstwagen RW	60,00 €
2.3 Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF 8/6, LF 10 und LF 10/6	60,00 €
2.4 Staffel-Löschfahrzeug StLF 10/6 und Mittleres Löschfahrzeug MLF	60,00 €
2.5 Einsatzleitwagen ELW und ELW 1	35,00 €
2.6 Mannschaftstransportwagen MTW	30,00 €
2.7 Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) und Gefahrgutanhänger	50,00 €

- 2.8 Für Brandsicherheitswachen vorgehaltene Fahrzeuge werden für An- und Abfahrt mit einem Stundensatz abgerechnet.

Anmerkungen: Mit den vorstehenden Sätzen werden, soweit die Satzung im Einzelfall nichts anderes bestimmt, auch die Kosten für den Kraftstoff und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der beladepflichtigen Ausrüstung der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.

Beim Einsatz von Fahrzeugen außerhalb der Gemeindegrenze sind je durchgefahrenen Kilometer (gerechnet ab Gemeindegrenze) zusätzlich 1,00 € für Kraftstoff- und Ölverbrauch zu berechnen

3. Verbrauchsmaterialien und Entsorgung

Verbrauchsmaterial aller Art (z.B. Ölbindemittel, Löschpulver, Schaum etc.) werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil berechnet. Die Entsorgung von Verbrauchsmaterialien wird zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil in Rechnung gestellt.

4. Leistungen Dritter

Leistungen Dritter werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Unterstützungspersonal Standortältester Hannover

Standortübungsplatz Hannover

Das Betreten des Standortübungsplatzes Hannover nördlich der Autobahn A2 ist während der Übungszeiten für Unbefugte verboten. Jeder Übungsbetrieb wird durch rote Flaggen am Flaggenmast angezeigt. Der Standortübungsplatz ist ein "Militärischer Bereich" und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr; für Personen- und Sachschäden übernimmt der Bund keine Haftung. Verboten ist das Berühren und Aneignen von Fundsachen (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Auf die zusätzliche Beschilderung der Nutzungseinschränkung an den Hauptzugängen wird hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Der Standortälteste Hannover